

**An  
Herrn Landrat Michael Makiolla  
sowie  
den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern  
zur Kenntnis**

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion Unna**

**Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna**

Telefon: 02303-27-27 06 / 05

Fax: 02303-27-17 99

E-Mail: [gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de](mailto:gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de)

Internet: [www.gruene-kreistag-unna.de](http://www.gruene-kreistag-unna.de)

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:  
B.117 im Kreishaus

Unna, 14.02.2012

## **Antrag**

### **Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,**

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet darum, nachfolgenden Antrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie am 06.03.12, im Kreisausschuss am 19.03.12 und im Kreistag am 20.03.12 beraten und beschließen zu lassen.

**Der Landrat wird beauftragt, zur wirksamen Umsetzung des Beschlusses der Behindertenrechtskonvention (BRK) eine/n Beauftragte/n für Inklusion einzusetzen. Neben der Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Inklusion im Kreis Unna ist das Ziel die Implementierung eines breit gefächerten Diskussionsprozesses zur Inklusion. Es ist sicherzustellen, dass die Liste der beteiligten Gruppen eine Multiplikatorenfunktion in alle ka. Kommunen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine usw. im Kreis gewährleistet.**

### **Begründung:**

Der Prozess „Hin zu einer inklusiven Gesellschaft“ kann nur unter Begleitung durch eine große Gruppe aus einem breiten Querschnitt der Gesellschaft gelingen. Dazu zählen SeniorInnen, junge Familien, von Behinderung betroffene Menschen, LehrerInnen, ErzieherInnen, in der Altenpflege engagierte Menschen, ArchitektInnen, ...

Anders ausgedrückt: Die Erarbeitung eines kommunalen Indexes zur Inklusion als Ziel geschieht erfolgreich unter der Einbindung vieler gesellschaftlicher Ebenen. Nur so können sämtliche Barrieren erkannt und ideenreich abgebaut werden.

Der neu entstehende sogenannte Sozialraum ist barrierefrei und bietet allen Menschen, ob beispielsweise mit Rollstuhl oder Kinderwagen, sehbehindert oder hörgeschädigt eine ungehinderte Teilnahme am alltäglichen Leben.

Nicht der Betroffene passt sich dem Sozialraum (= seiner Umgebung) an, sondern der Sozialraum dem Betroffenen.

**Diesen Prozess planerisch zu begleiten und als Netzwerk zu moderieren ist die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten/ des Inklusionsbeauftragten.**



Ein weiterer Baustein ist z.B. auch die Übersetzung <sup>-2-</sup> amtlicher Schreiben und Formulare in die „einfache Sprache“. Schon hier beginnt Barrierefreiheit.

**Die Tätigkeit der bereits im Kreis Unna arbeitenden Behindertenbeauftragten bleibt von diesem Moderationsprozess unberührt. Die Aufgaben im psychosozialen Bereich werden weiterhin daneben bestehen bleiben.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Fraktionsvorsitzender